

Kraukauer Zeitung.

Nr. 222.

Freitag, den 28. September

1860.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insetionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierspaltigen Petitzeile für **IV. Jahrgang.** nementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insetionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierspaltigen Petitzeile für 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3/4 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraukau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärtig mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraukau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Anerkennung der von dem k. k. Major, Karl v. Bussi, des 49. Infanterie-Regiments an den Tag gelegten unerschütterlichen Pflichterfüllung mittelst Allerhöchst unterzeichneten Diplome den seiner Familie nach dem Tode der Erbgeburt zukommenden Grafenstand auf denselben auszuweihen und zu übertragen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die beiden Lehramts-Kandidaten, Karl Schindler und Jos. Wurm, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Ober-Real-Schule in Kaschau ernannt.

Am 27. September 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das L. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 210 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kultus, dann des Marine-Departementes vom 25. August 1860, betreffend die Registrierung der auf österreichischen Handels- und k. k. österreichischen Kriegsschiffen vorkommenden Geburts- und Todesfälle von Civil-Prionen;

Nr. 211 den Erlass des Armees-Ober-Kommandos vom 11. September 1860, über die Kundmachung der Justizministerial-Verordnung vom 28. August 1860, Reichsgesetzblatt Nr. 205, bezüglich der Recurse für die Militär-Behörden;

Nr. 212 die Verordnung des Justizministeriums vom 19. September 1860, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, wodurch die §§. 461 und 466 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erläutert und Vorschriften zur Wahrung der Rechte sowohl der Hypothek-Gläubiger als der Eigentümer verpfändeter Güter erlassen werden;

Nr. 213 die Verordnung des Justizministeriums vom 21. September 1860, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die fernere Zuständigkeit des Landesgerichtes in Troppau hinsichtlich der in den §§. 58 bis 66 des Strafgesetzbuches behandelten Verbrechen.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 28. September.

Nach neueren Bestimmungen, schreibt die „Neue Preuß. Zeitg.“ wird Se. Majestät der Kaiser Alexander von Rußland erst am 15. October in Warschau eintreffen, weshalb wohl angenommen werden darf, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent nicht schon am 11., wie bisher bestimmt war, sondern erst an einem späteren Tage, vielleicht am 15., dorthin abreisen werde. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent, Höchstweldher die gegenwärtig in Zürich stehende, mit der beschlossenen Demolirung der dortigen Festungswerke in Verbindung stehende Belagerungs-Uebung in Augenschein zu nehmen beabsichtigt, ist dort am 24. d. eingetroffen. (Ueber den Tag und den Zweck der Zusammenkunft s. u. tel. Depeschen.)

Die Existenz der Circularenote, welche Graf Rechberg an die Repräsentanten Oesterreichs im Ausland gerichtet haben soll, um den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem das Wiener Cabinet die Invasion des päpstlichen Gebiets durch Piemont aufsaßt, wird jetzt in einem Pariser Schreiben der „A. Z.“ bestritten. Das Wiener Cabinet habe sich bisher darauf beschränkt, in den mündlichen Unterredungen, welche Graf Rechberg mit den Vertretern der beiden Westmächte hatte, die Erklärung abzugeben, daß unter den obwaltenden Umständen Oesterreich seine passive Haltung nicht aufgeben gesonnen sei, so lange es nicht auf eigenem Gebiet angegriffen würde. Weiter habe es keine Circularenote über diesen Gegenstand an seine auswärtigen Agenten gerichtet. Jedemfalls bringt es der gewöhnlich Gang der Geschäfte mit sich, daß Oesterreich vorerst den Protest abwartet, welchen der heilige Stuhl gegen die piemontesische Invasion bei den Garanten der Wiener Schlussacte einzulegen nicht verfehlen kann.

Der „Moniteur“ bringt immer noch kein Wort der Anklärung über die Behauptung des officiellen Blattes von Rom, der Kaiser Napoleon habe dem Könige Victor Emanuel geschrieben, er würde sich dem Eindringen der Piemontesischen Armee in die päpstlichen

Provinzen widersetzen. Ein religiöses Blatt hat die französische Regierung dringend ersucht, sich darüber auszusprechen. Bis jetzt ist es noch nicht geschehen; dagegen wird aus Turin bestätigt, daß am 14. oder 15. — also nach dem Einfall der Piemontesen — der französische Consul in Ancona von seiner Gesandtschaft in Turin den Befehl erhalten hatte, den piemontesischen General dahin zu bedeuten, daß er das päpstliche Gebiet zu verlassen habe, wo nicht, so würde die französische Armee einschreiten. Wie hängt dies Alles zusammen? So lange der „Moniteur“ nicht gesprochen hat, darf man dreist behaupten, daß die römische Regierung und General Lamoriciere berechtigt waren, auf die Unterstützung der Franzosen gegen den räuberischen Ueberfall der Piemontesen zu zählen. Aus dem Proteste des Kardinals Antonelli gegen den Einfall der Piemontesen in den Kirchenstaat, dessen Wortlaut die „Opinione“ vom 25. d. bringt, geht dies unwiderleglich hervor. Es heißt in demselben Se. Heiligkeit werden von Piemont mit Waffengewalt die Güter der Kirche, die Dominien Rom's entrispen, ohngeachtet der Kaiser Napoleon versprochen, die Beziehungen mit Piemont abzubrechen, wenn dieses die päpstlichen Truppen angriffe und sich der Invasion zu widersetzen. Er protestire gegen diese alle göttlichen und menschlichen Rechte und die Unabhängigkeit der Hierarchie vernichtenden Thatfachen und hoffe, daß die befreundeten Regenten, denen die Erhaltung ihrer Throne obliegt, einen Damm setzen werden dem Usurpationsgeiste, welcher, jedes Gesetz mit Füßen tretend, durch seine Heere die Unordnung in andere Staaten schleudert, um sich mit dem an legitimer Souveränität begangenen Raube zu bereichern. Ebenso hoffe der Papst, der Ruf so vieler Millionen Katholiken, welche ihren geistigen Vater in so bedrängter Lage sehen, werde Erhöhung finden.

Don Juan de Bourbon, der jüngere Bruder des Grafen Montemolin, hat in der „Times“ abermals ein Astenstück, einen Ausruf an die spanische Nation, datirt London, vom 20. Sept., veröffentlicht.

Ueber die Schlacht von Castell-Fidardo fehlen noch immer die authentischen Berichte von päpstlicher Seite. Aber selbst Berichte, welche piemontesische Blätter bringen, lassen freilich ohne es zu wollen, daselbst Treffen bei Castell-Fidardo in einem immer günstigeren Lichte für die päpstlichen Truppen erscheinen. Mit seinen 11,000 Mann war Lamoriciere bei Tolentino fast vollständig eingeschlossen; nur eine freie Straße blieb ihm in der Richtung auf Seravalle. Gialdini dagegen hatte eine 20 Kilometer lange äußerst gesicherte Aufstellung zwischen den Flüssen Esimo und Potenza in einer von Jesi über S. Maria, Sampietro Dsimo, Castellfidardo nach Loreto sich hinziehenden Linie; diese Lamoriciere von Ancona abschneidende, alle dahinsührenden Straßen beherrschende, durch Natur und Kunst fast unangreifbar gemachte Position zu durchbrechen, erklärte man in Turin noch am 18. auch für eine doppelt so große Macht, als Lamoriciere zu Gebote stand, für geradezu unmöglich. Er würde sie auch nicht umgehen können, urtheilte man, denn zur Linken würde ihn Gialdini ins Meer drängen, zur Rechten würde er auf Fanti stoßen. — Lamoriciere wagte indeß doch das kühne Unternehmen, indem er offenbar eine große Wirkung von der im Rücken Gialdinis operirenden Ausfallskolonnen erwartete, während er die piemontesischen Positionen gleichzeitig auf den beiden Straßen angriff, die von Macerata über Montefiore nach Dsimo und Ancona, und über Recanati nach Loreto führen. Das Gros seiner Armee befand sich in letzterer Richtung, um der von Courten geführten Ausfallskolonnen die Hand reichen zu können, das gegen Montefiore operirende Corps führte Pimodan. Die Ausfallskolonnen konnte aber die erwartete Richtung nicht erreichen. Ein Auszug aus dem ausführlichen Bericht Gialdinis, den die „Perseveranza“ bringt, führt nämlich an: „Hier leistete die Flotte einen sehr guten Dienst. Sie beschränkte sich nicht darauf, die Forts von Ancona zu beschießen, sondern detachirte einige Fregatten an die Küste, wo sie mit ihren gezogenen Kanonen die Kolonnen De-Courten, welche die Uferstraße verfolgen mußte, lebhaft belästigten. Als diese Truppen auf dem Punkt standen, mit dem Nachtrab Gialdinis handgemein zu werden, mußten sie den Weg wieder zurückmachen, um sich in der Festung einzuschließen, weil sie außer Stand waren, sich gegen das Feuer unserer Schiffe zu schützen, wenn sie nicht die Linien Gialdinis in sehr besetzten und schwierigen Positionen angreifen wollten.“

Aus und über Ancona nichts Neues. Wir

wissen bis jetzt, daß der Sardinische Contre-Admiral Persano, der mit 10 Sardinischen Schiffen vor Ancona liegt, die Mole und die Citadelle dieser Stadt am 18. d. Mts. neun Stunden lang hat bombardiren lassen. Von den 10 Sardinischen Schiffen nahmen folgende an dem Bombardement Theil: „Maria Adelaide“, „Victor Emanuel“, „Carlo Alberto“, „San Michele“, „Governolo“ und „Constitutione“, lauter Fregattschiffe. Das Bombardement war erfolglos und wurde von den Kanonen Anconas nachdrücklich erwidert. Am 19. Septbr. schiweg das feindliche Feuer, angeblich weil Gialdini den Angriff von der Landseite andern Grund gehabt haben. Am 22. hat die Beschießung von der Landseite begonnen und nach dem „Corriere mercantile“ wurde auch sofort Bresche geschossen, was doch nicht so ganz glaublich ist, überdem auch von keiner Seite weiter gemeldet wird. Das Hauptquartier des piemontesischen Generals Gialdini war am 24. September zu Loreto. Aus Rom selbst und den übrigen Theilen des Kirchenstaates haben wir heute keine Nachrichten; es scheint, als ob alle Theile der päpstlichen Lande, die nicht von den Franzosen besetzt sind, sich in der Barmhertigkeit der Piemontesen befinden.

In Neapel scheint eine grauenvolle Wirthschaft zu herrschen, die Mazzinisten und Cavourianer sind hart aneinander, und nach den neuesten Nachrichten kann man wohl kaum noch einen Zweifel darüber haben, daß sich Garibaldi für Mazzini gegen Cavour entscheiden wird. Garibaldi ist selbst nach Palermo gegangen, um dort die Annerionisten und sonstige Freunde Cavours zu zerstreuen; er brauchte nur einen Tag (17. Sept.) dazu und kehrte dann gleich nach Neapel zurück. Ueber Mangel an Offenheit kann sich Cavour bei seinen Segnern nicht belagen. Die Ernennung Mordinis, eines Mazzinisten, der sich in Florenz schon unumwunden gegen die Annerion Toscanas ausgesprochen, zum Prodictator Siciliens ist ebenfalls gar nicht mißzuverstehen. Noch verdrießlicher mag dem Premier in Turin die Ernennung des Marschalls Pallavicini-Trivulzio zum Prodictator von Neapel sein. Dieser unzufriedene Mailändische Noble von großem Hause hat Cavour nie anders als einen Vorkainen behandelt und gehört zu den „Intimen“ Mazzini's, der mit seinem ganzen revolutionären Generallstab in Neapel ist und dort bereits den Herrn spielt. Uebrigens sind die Royalisten noch keinesweges besiegt, nicht weniger als 18 Orte zählen französische Blätter auf, in denen royalistische Schilderhebungen stattfanden und mit blutiger Strenge unterdrückt wurden. Die königlichen Truppen hielten noch die Volturino-Linie, und es war zu einzelnen Gefechten gekommen, die wenigstens nicht alle nachtheilig für die königlichen ausgefallen zu sein scheinen. In der Stadt Neapel selbst dominirt dem Anschein nach allerdings der Cavourianismus, doch verliert er täglich mehr an Terrain; denn die verbrecherische Energie der Mazzinisten erschreckt die feigen Verräther. Die Bevölkerung des Stadttheils Santa Lucia zeigt sich entschieden royalistisch — es muß der König Franz II. noch eine zahlreiche Partei in einer Stadt haben, in welcher während zweier Tage, wie jetzt übereinstimmend gemeldet wird, nicht weniger als 64 Menschen erdolcht wurden, weil sie sich weigerten, Garibaldi hochleben zu lassen! Alle Ungarischen Flüchtlinge sind aus Neapel fort.

Die Regierung von Sicilien soll folgendermaßen eingerichtet werden: Prodictator Mordini (Nach einer Notiz in der Times ist der Mazzinist Aurelio Saffi zum Prodictator von Sicilien ernannt und bereits von Erford, wo er als italienischer Sprachlehrer an der Taylorstiftung lebte, abgereist), Finanzen Peranni, Inneres Parisi, Religion Tomajo, öffentliche Arbeiten Orlando, Krieg Fabrizi, Justiz Biola (der aber die Annahme ablehnte), Cultus Ugdulema. Die Bildung eines neuen Mazzinistischen Ministeriums in Neapel haben wir bereits erwähnt. Der Advocat Conforti ist von Garibaldi mit der Bildung desselben beauftragt. Die Mitglieder des neuen Ministeriums sind noch nicht bekannt.

Wie der Neapol. Correspondent des „Journal de Debats“ meldet, war eine Commission der Provinzen, beim Dictator vor dessen Abreise nach Palermo erschienen. Rocco Susanna, ein Calabrese, erklärte geradezu die Regierungsmaschine, wie sie jetzt eingerichtet sei, gehe nicht; noch ständen die Provinzen in den Waffen, und noch könne man eine andere Fahne aufstecken! Der Dictator entgegnete, er wolle für Abhilfe der Beschwerden sorgen. Das Land will die sofortige Einverleibung. Soll die Einverleibung noch nicht erfolgen, so verlangt man liberale politische Institutionen, eine freiere Municipal-Verfassung, die Abschaffung des al-

ten Verwaltungsganges. Man will den alten Sauerleig gründlich aussetzen; man will Vernichtung der despotischen Centralisation, der Mauthschranken, der Gewerbe-Monopole u. s. w. Garibaldi aber lavirt, und nun fürchtet man, die ganze Erhebung werde an der Klippe der Anarchie scheitern. Schon gibt es drei Regierungen im Lande: die directe des Dictators, die der Provinzial-Gouverneure und die des Ministeriums, und dreierlei Beamte: Vertanische neuernannte, beibehaltene Romanosche und endlich solche, die von den Prodictatoren in den Provinzen eingesetzt wurden.

Ueber die militärischen Operationen Garibaldi's berichtet derselbe Correspondent: „Ich schrieb Ihnen schon, daß Capua auf der neapolitanischen Seite blockirt sei: dies ist nunmehr auch auf der anderen Seite, nach Gaeta zu, der Fall. Die Garibaldianer sind bei Cajazzo über den Volturno gegangen und haben den Platz umzingelt. Die Vorposten der königlichen wurden in den Platz zurückgezogen und die Brücken abgebrochen. Die Garibaldianer, welche auf der neapolitanischen Seite des Platzes den Kürzeren zogen, haben die königlichen auf der anderen Seite, bei San Germano, aufs Haupt geschlagen. Gestern, 17. Sept., trafen hier 30 Gefangene, Schweizer, ein. Sie sagen aus, Capua habe nur noch auf fünf Tage Lebensmittel; das Brod koste jetzt schon die anderthalb Pfund 3 Carlini (1 Fr. 40 C.), die Soldaten plünderten die Privathäuser, um sich Geld zu verschaffen, die Officiere seien ihres Lebens nicht sicher, und wenn der Platz nicht bald gestürmt werde, so müsse er capituliren. Unter Anderem wird auch berichtet, eine Brigade Garibaldianer sei durchs Gebirge von Uvi gegangen und habe die Verbindung zwischen Gaeta und Terracina abgeschnitten. Diese Nachricht dürfte jedoch um einige Tage verfrüht sein.“

Nach einem Schreiben des „Waterland“ aus Neapel beläuft sich die zwischen Gaeta und Capua concentrirte königliche Macht auf 57,000 Mann. Die Garibaldianer liegen vor dem festen Capua, ohne gegen dasselbe, da sie nicht mit Belagerungsgeschütz versehen sind, etwas unternehmen zu können, und es scheint ihre ganze Rechnung nur auf Verrath angelegt zu sein. Bei den verschiedenen von den königlichen Truppen aus der Festung gemachten Ausfällen sollen sie nicht unbedeutende Verluste erlitten haben, und bei dieser Gelegenheit zeichneten sich besonders die Escadronen des zweiten Bataillons vom 1. Husarenregiment aus.

Wie dem Reuter'schen Bureau gemeldet wird, hat Garibaldi einen Angriff auf Capua gemacht, um eine Bewegung nach einem anderen am Volturno gelegenen Punkte zu maskiren. Er verlor dabei 200 Mann. Ein Angriff der königlichen auf Cajazzo, in der Provinz Terra di Lavoro, etwas nördlich vom Volturno gelagert, ward abgeschlagen. Garibaldi concentrirt seine Truppen auf einer Höhe am Volturno. General Dürr wird zu ihm stoßen, und dann soll sofort zum Angriff geschritten werden. Garibaldi hat eine neue Proclamation erlassen, in welcher er erklärt, daß er sich in Rom mit den Piemontesen vereinigen (?) und dann nach Venedig marschiren werde.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 11. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Maager: „In jedem gesunden Körper ist ein ungehemmtes und rasches Pulsiren des Blutes unumgänglich nothwendig; eben so in jedem Staate ein ungehemmtes Pulsiren der öffentlichen Meinung.“

„Ein wesentlicher Factor der öffentlichen Meinung ist die Presse.“

„Ich erlaube mir in dieser Beziehung an den Schlußsatz des vorigen Abgabs anzuknüpfen. Ich hätte eigentlich bei diesem Abgabs dasjenige vorbringen sollen, was ich vorzubringen habe, nämlich wo es heißt: „Wobei es nahe liegt einen Wunsch auszusprechen, daß durch eine glückliche, die erregten Gemüther befriedigende Lösung der brennenden Tagesfrage die Zurückführung der polizeilichen Thätigkeit auf das normale Maß gefördert werden möge.“ Die Lage der Presse in Oesterreich ist eine solche, die jede Entwicklung und jeden Nutzen derselben unmöglich macht.“

„Der Wille Sr. Maj. des Kaisers, die Presse nur nach den Normen des Strafgesetzes zu behandeln, ist nicht zur Ausführung gekommen. Die administrativen Behörden üben eine Präventiv-Censur. Dasjenige, was ihnen nicht behagt, wird unterdrückt. Die Polizeibehörden erlassen Ordnungen, über Dieses oder Jenes darf nicht geschrieben werden.“

3. 11625. Edict. (2077. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannt und zwar: der Frau Victoria Komar, und den Erben des Joseph Komar als: Constantin, Leokadia, Sigmund, Alexander und Louise Komar mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Gruenbaum das Ansuchen gestellt an dieselben den Auftrag zu erteilen, binnen 14 Tagen den Nachweis zu liefern, daß die laut Hauptb. Gem. XVII. Chrzanów vol. nov. 12 pag. 600 n. 12 on. zu ihren Gunsten vollzogene Pränotation der Streitabhängigkeit der Summe pr. 14,035 fl. 7 1/2 gr. pol. sammt Gerichtskosten pr. 50 fl. GM. gerechtfertigt worden sei oder wenigstens in der Rechtfertigung schwebend, widrigenfalls dieselbe sammt den ob dieser Lastenpost haftenden Superclaffen über weiteres Einschreiten des Bittstellers etabliert und gelöst werden würde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substituierung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blizfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 20. August 1860.

3. 1122. Edict. (2122. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanów wird über Einschreiten des k. k. Landesgerichts in Krakau zur Befriedigung der, der Fr. Lubwika 1. Ehe Andrychowicz 2. Ehe Dressler gebührenden Capitalsforderung von 508 fl. 15 gr., dann der Gerichtskosten pr. 711 fl. 22 gr., der Executionskosten pr. 44 fl. 15 1/2 gr. GM. der Schätzungs- und Stempelgebühren pr. 3 fl. 15 kr. GM. wie auch der weiteren Executionskosten pr. 12 fl. 5 kr. GM. die executiv Feilbietung der, dem Jakob Brauner und seinen Miterben nach Brauna Braunerowa, nämlich: Matte Rosner, Ghane Urbach, beide geborne Brauner, Janet Brauner, Satomon und Sora Guttmann beide Letztere als Kinder der verstorbenen Wlra Guttmann geborne Brauner eigenthümlich gehörigen Hausanteils Nr. 132 in Chrzanów, im dritten Termine, und zwar: am 26. November 1860 um 10 Uhr Vormittags unter den mit Edict vom 25. September 1858 Nr. 4 bekannt gemachten Bedingungen, jedoch mit nachstehenden Aenderungen ausgeschrieben, daß zum Ausrufspreise der Betrag von 150 fl. GM. d. i. 157 fl. 50 kr. ö. W. angenommen, als Badium der Betrag von 15 fl. GM. d. i. 15 fl. 75 kr. ö. W. festgesetzt werde, daß endlich bei dieser dritten Feilbietung der zu veräußernde Realitäts-Antheil um jeden wie immer gearteten Anboth hintangegeben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht. Chrzanów, am 14. Juli 1860.

Nr. 8826. Licitations-Ankündigung. (2150. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mauthstationen für das Verwaltungsjahr 1861 allein oder auch auf die drei nacheinander folgenden Verwaltungsjahre 1861, 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als: 1. Weg- und Brückenmauthstation Wadowice, Fiscalpreis 4132 fl. 80 kr., Licitationstermin 3. October 1860 Vorm. 9 Uhr. 2. Weg- und Brückenmauthstation Jzdebnik, Fiscalpreis 1159 fl. 25 kr., Licitationstermin 3. October 1860 Nachm. 3 Uhr. 3. Weg- und Brückenmauthstation Makow, Fiscalpreis 2570 fl., Licitationstermin 4. Oct. Vorm. 9 Uhr. 4. Weg- und Brückenmauthstation Kocierz, Fiscalpreis 436 fl., Licitationstermin 4. October Nachmittags 9 Uhr. 5. Weg- und Brückenmauthstation Biertowiec, Fiscalpreis 2588 fl. 51 kr., Licitationstermin 4. October Nachm. 3 Uhr.

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer oder mehrerer Mauthstationen zu machen, doch muß im letzteren Falle in der Offerte der angebotene Pachtzins für jede einzelne Mauthstation besonders angeführt werden.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Ausrufspreises des betreffenden Pachtobjectes als Badium bei der mündlichen Licitationsverhandlung zu erlegen oder im Falle eines schriftlichen Anbotes der Offerte anzuschließen. Am 5. October 1860 Vormittags um 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung von Exemplaren statt und Nachmittags desselben Tages um 3 Uhr wird zur Eröffnung sämtlicher eingelangten Offerten sowohl auf einzelne Stationen als auch auf Complexe geschritten werden. Schriftliche Offerten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf Mauthkomplexe müssen unmittelbar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation fest-

gesetzten Stunde versiegelt überreicht werden. Später überreichte Offerten werden nicht mehr berücksichtigt. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Wadowice, am 20. Sept. 1860.

Nr. 9173. Licitations-Ankündigung. (2151. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Weine und Fleischverbrauche nach der III. Tarifklasse auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 in den nachbenannten Pachtbezirken die öffentliche Licitation abgehalten werden wird:

- 1. In dem aus den Orten Kalwarya, Brody mit Solca, Barwald górny, Wysoka, Stryżów und Zakrzów gebildeten Pachtbezirke am 5. October 1860 Vormittags. Ausrufspreis für obige Zeitdauer vom Weine . . . 227 fl. 46 kr. vom Fleische 865 fl. 21 kr. Zusammen 1092 fl. 61 kr.

- 2. In dem Pachtbezirke bestehend aus den Orten: Myslenice, Jawornik, Stróża, Trzebonia und Pom am 5. October 1860 Vorm. Ausrufspreis vom Weine 230 fl. 73 kr. vom Fleische 1093 fl. 40 kr. Zusammen . . . 1324 fl. 13 kr.

- 3. In dem Pachtbezirke bestehend aus den Orten: Kenty, Witkowiec, Porąbka, Międzybrodzie, Piszarowice, Starawies górna und Osiek am 5. Oct. 1860 Nachm., Ausrufspreis vom Fleische 2270 fl. 71 kr.

Schriftliche Offerte sind mit dem 10proc. Badium belegt bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, sowie bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Sapusch und Kalwarya eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Wadowice, am 21. Sept. 1860.

Nr. 16860. Licitations-Ankündigung. (2145. 1-3)

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des städtischen Metherzeugungsgewässers in Krakau auf die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. October 1863 am 3. October, im Falle aber diese Licitation ungünstig ausfallen sollte, am 6. October und im Mißlingungsfall am 11. October 1860 im Magistratsgebäude bei dem 1sten Magistrats-Departement jedesmal um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird. Der Ausrufspreis beträgt 4462 fl. 50 kr. ö. W. Das Badium beträgt 10 Procent.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen. Die Licitationsbedingungen können im Bureau des 1. Magistrats-Departements eingesehen werden. Krakau, am 22. September 1860.

3. 18859. Licitations-Ankündigung. (2149. 2-3)

Zur Verpachtung der Propinationsgerechtsame des Staatsgutes Jaworzno auf die Dauer vom 1. November 1860 bis Ende October 1863, wird am 10. October 1860 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau die öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtzins betragt 10,000 fl. ö. W. wovon 10% als Badium zu erlegen sind.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtzinses sicherzustellen.

Vor Beginn der mündlichen Licitation können auch schriftliche Offerte überreicht werden.

Die Licitationsbedingungen können bei der genannten Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 20. September 1860.

Nr. 3739. Kundmachung. (2155. 3)

Zur Sicherstellung der Bepfeifung der Häftlinge des k. k. Rozwadower Bezirksamtes für die Zeit vom 1sten November 1860 bis Ende October 1861 wird am 3. October 1860, als dem zweiten Termine und falls dieser fruchtlos verstreichen sollte, am 15. October 1860 als dem dritten Termine jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei eine Licitation abgehalten werden.

Der tägliche Stand der Häftlinge beträgt durchschnittlich 20 bis 25 Köpfe.

Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Verhandlung mit dem Besatze eingeladen, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Badium von 90 fl. ö. W. zu erlegen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte. Rozwadow, am 18. Sept. 1860.

Nr. 11538. Edict. (2128. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem kollocirten Hypothekargläubigern der Güter Zgobice als: den Erben des Christoph Kisielowski, dem Michael Jasinski, Michael Wojciechowski und Ignaz Milkowski mittheilt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zu ihren Gunsten im hiergerichtlichen Depositenamte 5550 fl. GM. in Grundentlastungs-Obligationen und 999 fl. ö. W. im Baaren erliegen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der genannten Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Wahrung ihrer Rechte ihnen zum Curator den h. o. Adv. Dr. Jarocki mit Substituierung des Adv. Dr. Rosenbergs bestellt, welchem auch die künftigen Bescheide werden zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts. Tarnów, am 22. August 1860.

Kundmachung

(2141. 2-3)

der kais. königl. privil. galizischen



CARL LUDWIG-BAHN.

Nachdem die Ausschreibung vom 20. August d. J. zur Deckung des Schotterbedarfes für die Strecke

Przemyśl-Lemberg

nicht die gewünschten Resultate lieferte, so wird wegen Lieferung nachstehender

Schotter-Quantitäten

eine neuerliche Offertverhandlung eingeleitet.

An Schotter werden benöthigt:

- Am Lagerplatze S. Wisznia 6000 Cubit-Klaster Grodok 6000 " Czaniów 3100 " Mszana 5000 " Lemberg 13200 "

Die Schotter-Lieferung muß im Jänner k. J. beginnen und bis Ende Mai 1861 beendet sein.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre diesfälligen Anbote auf Grund der bei den exponirten gesellschaftlichen Organen in Przemyśl und Grodek einzusehenden Bedingungen bis längstens 16. October l. J.

bei der Centralleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenhuf, Creditanstalts-Gebäude, einzubringen.

Diese Anbote müssen mit einem 10% tigen Badium des berechneten Betrages der beabsichtigten Lieferung, im Baaren oder börsefähigen Papieren — letztere nach dem Tagescurse berechnet — belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß der Antragsteller die Bedingungen eingesehen, verstanden und unterfertigt habe.

Es muß in dem Anbote genau angegeben werden, wie viel, wohin und zu welchem Preise pr. Cubit-Klaster der Schotter beigelegt werden will.

Die Badien der nicht berücksichtigten Anbote werden den betreffenden Offerten binnen 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung zurückgestellt.

Wien, am 20. September 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Zeit, Barom.-Höhe auf in Barall. Linie 0° Reaum. red., Temperatur nach Reaumur, Specifiche Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Menderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis.

Ein Forstadjunct

in Böhmen geboren, 21 Jahre alt, der deutschen und böhmischen Sprache mächtig, von rüstigem und gesunden Körperbau, welcher die Forst-Realschulen mit gutem Erfolge genügt, und sich in jedem Zweige der Forstwirtschaft wie auch der Fasanenzucht vollkommen ausgebildet hat, wünscht auf einer größeren Herrschaft als Forstadjunct unterzukommen.

Gefällige Anfragen werden unter Adresse W. H. — Kuttnerberg in Böhmen franco, erbeten. (2166. 2-3)

Wiener-Börse-Bericht

vom 26. September.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Table with 2 columns: Description of bonds and interest rates, and corresponding prices.

B. Der Kronländer.

Table with 2 columns: Description of bonds from crown lands and interest rates, and corresponding prices.

Actien.

Table with 2 columns: Description of various stocks and interest rates, and corresponding prices.

Öfandbetiere

Table with 2 columns: Description of interest-bearing securities and interest rates, and corresponding prices.

Cours

Table with 2 columns: Description of various financial instruments and interest rates, and corresponding prices.

3 Monate.

Table with 2 columns: Description of 3-month interest-bearing securities and interest rates, and corresponding prices.

Cours der Geldsorten.

Table with 2 columns: Description of various types of money and interest rates, and corresponding prices.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Table with 2 columns: Description of train arrivals and departures, including routes and times.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.